13

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: 10. Dezember 1971

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr Ende: 21,20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Anton Denk als Vorsitzender

1. Vizebürgermeister Ehrenfried Teufl

2. Vizebürgermeister

Stadträte:

Anton Kirchner
Johann Scharitzer
Ludwig Stocker
VSDir. Ewald Biegelbauer
Rudolf Tüchler
Franz Pruckner
Franz Todt
Franz Rupprecht
Franz Zeugswetter
Josef Hölzl
Anton Koller

Gemeinderäte:

Josef Poinstingl
KmzlR. Franz Eigl
Johann Hackl
Anton Weißenhofer
Johann Wagner
Josef Dirnberger
Adolf Anderst
Franz Müllner
Josef Binder
Ludwig Löschenbrand
Adalbert Weißensteiner
Leopold Koppensteiner
Engelbert Wagner
Romana Hofer
Ing. Roland Kapfinger
LAbg. Alfons Bernkopf
Josef Lehr
Johann Zwölfer
Michael Todt
Josef Hacker

Entschuldigt waren:

GR.Dr. Edgar Rosenmayr
GR.Leopold Anderl

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 35 Mitglieder, anwesend sind hievon 33 . Die Sitzung erscheint daher - beschlußfähig.

Die Sitzung ist - öffentlich.

„Schwarz"-Druck, Zwettl 1425/68

1. Erweiterung der Tagesordnung

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

a) Errichtung einer zweiten öffentlichen Hauptschule in Zwettl
b) Kindergarten Zwettl
c) Darlehensaufnahme aus dem NÖ. Schul- und Kindergartenfonds
d) Grundkauf von Anna Huber, Rieggers 5
e) Maria Vieh, Hausbesorgerin; Entlohnung
f) Prüfungsbericht
g) Johann Rothgangl; Dienstverhältnis

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig genehmi

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 1971 ist in der Zeit vom 11. bis 25. November 1971 zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte aufgelegen. Einwendungen sind nicht erfolgt.

Das Protokoll ist somit genehmigt.

3. Wasserabgabenordnung

Der vorliegende, mit der Abteilung II/1 des Amtes der NÖ. Landesregierung abgesprochene, Entwurf einer Wasserabgabenordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlußfassung empfohlen. Er liegt diesem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben. Einstimmig beschlo

4. Aufnahme eines Kontokorrentkredites von S 2 Mio.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 1971 wurde mit der Sparkasse der Stadt Zwettl neuerlich wegen der Konditionen eines S 2 Mio. Kredites verhandelt. Es liegt nun ein neues Kreditanbot mit 7,25% p.a. Sollzinsen vor.

Der Stadtrat beantragt, im Hinblick auf die von der Sparkasse bisher für die Gemeinde erbrachten Leistungen, den Kontokorrentkredit von S 2 Mio. gegen hypothekarische Sicherstellung in der Liegenschaft EZ.4, KG. Zwettl Stadt als Haupteinlage, sowie EZ.163, 378, 504, 597, 1102 und 1395 je Grundbuch KG. Zwettl Stadt als Nebeneinlagen bei der Sparkasse der Stadt Zwettl zu den Bedingungen der Kreditzusage vom 2.11.1971 aufzunehmen. Einstimmig angenom

5. Subvention an das Institut der Schulschwestern in Zwettl

Der Ausschuß für Schulwesen beantragt auf Grund des vorliegenden Ansuchens, der Privatschule der Schulschwestern für das Jahr 1972 eine einmalige Subvention von S 10 000,-- zum Ankauf von Lehr- und Unterrichtsmitteln zu gewähren. Einstimmig angenom

6. Kirchenheizung in der Bürgerspitalkirche

Der Bürgerspitalausschuß beantragt, mit der Installation der Kirchenheizung die Fa. Mengl, Zwettl, lt. ihrem Anbot, lautend auf S 22 012,60, zu beauftragen. Die Bezahlung soll in der Weise erfolgen, daß vom Sparbuch, lautend auf Bürgerspitalkirche, der Betrag von S 12 000,-- dazu herangezogen wird. Der Restbetrag ist aus dem Stiftungsertrag (Haus- und Grundbesitz) zu tragen. Einstimmig angenom

7. Volksschule Friedersbach; Instandsetzung.

Für die Instandsetzungsarbeiten an der Volksschule in Friedersbach wurden in der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 1971 für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von S 111 885,-- bewilligt. Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten betragen die Gesamtkosten S 226 743,08, die sich wie folgt aufteilen:

Baumeisterarbeiten:	Fa. Engelbert Müllner	S 154 323,--
Glaserarbeiten:	Fa. Ertl, Zwettl	S 7 849,58
Tischlerarbeiten:	Fa. Zeller	S 45 347,50
Maler- u. Anstreicherarbeiten:	Fa. Zeugswetter	S 12 301,--

Die Instandsetzungskosten werden einstimmig genehmi

frei, beschließen.

8. Vereinfachter Flächenwidmungsplan; Beschlußfassung

Der vereinfachte Flächenwidmungsplan für die Katastralgemeinden Friedersbach, Mitterreith, Eschabruck, Wolfsberg, Kleinschönau, Koblhof, Ratschenhof, Kleehof, Jagenbach, Rieggers und Gerlas ist gemäß § 17 NÖ. Raumordnungsgesetz durch acht Wochen, d.i. in der Zeit vom 12. August 1971 bis 7. Oktober 1971 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Während der Auflegungsfrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich faßt demnach folgenden Beschluß:

Auf Grund des § 24, Abs.1 bis 3 NÖ. Raumordnungsgesetz, LGBl.Nr.275/1968, wird ein vereinfachter Fl ächenwidmungsplan für das Gebiet der Katastralgemeinden Friedersbach, Mitterreith, Eschabruck, Wolfsberg, Kleinschönau, Koblhof, Ratschenhof, Kleehof, Jagenbach, Rieggers und Gerlas erlassen. Die verschiedenen Widmungen sind den mit der Bezugsklausel versehenen Planunterlagen des Gebietsbauamtes IV, Krems, zu entnehmen.

9. Arbeitsvergaben für Staubfreimachung

Der Ausschuß für öffentliche Einrichtungen (Stadt) beantragt, die Auftragsvergaben für die Staubfreimachung nachstehend angeführten Straßenzüge nachträglich zu genehmigen:

a) Straße zur Viehversteigerungshalle	S 12 340,--
b) Galgenbergstraße	S 184 700,--
c) Feldgasse	S 42 400,--
d) Oberhof	S 124 020,--
e) Karl Hagl-Straße	S 150 768,--
f) Kesselbodengasse	S 73 537,o9
g) Klosterstraße	S 31 325,86

Sämtliche Arbeiten wurden von der Fa. Swietelsky durchgeführt.

Einstimmig angenommen.

10. Stiegenaufgänge; Auftragsvergabe

Der Ausschuß für öffentliche Einrichtungen (Stadt) beantragt die nachträgliche Genehmigung folgender Auftragsvergaben:

a) Stiegenaufgang zur Propstei: Fa. Fuchs & Rauch, Jagenbach, zum Preis von S 118 200,--

b) zur Frieden-Siedlung: Fa. Ing. Slatner, Zwettl, zum Preis von S 74 075,--

Eistimmig genehmigt.

11. Grundkauf von Johann und Helene Artner

In der Sitzung vom 28. Oktober 1971 war beschlossen worden, in Geltendmachung des vertraglich vereinbarten Vorkaufsrechtes von den Ehegatten Johann und Helene Artner, Zwettl, Kesselbodengasse 17, das Grundstück Nr.1314/2, EZ.903, KG. Zwettl Stadt, im Ausmaß von 2828 m2 zum Preis von S 70,-- pro m2 anzukaufen. Unter Hinweis darauf, daß seinerzeit bei der Vertragsunterzeichnung vom Gemeindevertreter, St.R. Rupprecht, zugesichert worden sei, daß bei einem Vertragsabschluß die inzwischen eingetretene Geldentwertung berücksichtigt würde, verlangt nun Herr Artner die Erhöhung des Kaufpreises um den inzwischen festzustellenden Prozentsatz der Indexsteigerung. Die Indexzahlen lauten: Juli 1970 115,1 Oktober 1971 122,6. Die prozentuelle Steigerung beträgt somit 6,5%, das ergibt einen Kaufpreis von S 74,55.

Der Stadtrat beantragt, aus Billigkeitsgründen diesem Verlangen zu entsprechen und den Kauf zu dem der Indexsteigerung entsprechenden Kaufpreis von S 74,55 pro m2 durchzuführen.

Einstimmig angenommen.

12. Grundverkauf an Rudolf Wohlmuth, Oberhof 44

In der Gemeinderatssitzung vom 24.4.1970 war beschlossen worden, dem Genannten das Grundstück Nr.198/2 Wiese, EZ.23, KG. Oberhof, im Ausmaß von 413 m2 zum Preis von S 50,-- pro m2 zu verkaufen. Bereits am 2. Mai 1969 war der Kauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr.198/1, EZ.23, KG. Oberhof zum Preis von S 10,-- pro m2 beschlossen worden. Da es sich auch bei dem Grundstück Nr.198/2 um eine steile Leite handelt, beantragt Herr Wohlmuth den Kaufpreis auf S 10,-- herabzusetzen.
Der Stadtrat beantragt, dem Ansuchen stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

13. Übernahme der Parzelle Nr.55/2, KG. Waldhams ins Öffentliche Gut

Der Stadtrat beantragt, folgende Verordnung zu beschließen:
Das durch den Teilungsplan GZ.1648/70 des Dipl.Ing. Ewald Schwarz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Zwettl, vom 5. August 1970, neu enstandene, mit den Buchstaben a b c d e f -(a) umschriebene und gelb umrandete Grundstück Nr.55/2 Wiese der Katastralgemeinde Waldhams, das von den Ehegatten Josef und Margarete Grötzl vom Gutsbestand ihrer Liegenschaft EZ.6 des Grundbuches der KG. Waldhams unentgeltlich abgetreten wurde, wird gemäß § 71 NÖ. Gemeindeordnung in Zusammenhang mit § 32,Abs.5 des NÖ. Landesstraßengesetzes, LGBl.Nr.1oo/1956, in der Fassung LGBl.Nr.379/1969, dem Gemeingebrauch gewidmet und als Straße (Gemeindestraße) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich übernommen.

Einstimmig beschloss

14. Grenzänderung Zwettl-Niederösterreich und Schweiggers

Zu der am 24. Juni 1971 vom Gemeinderat beschlossenen Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinde Jagenbach, Gemeinde Zwettl-NÖ. und Schweiggers wurde vom Amt der NÖ. Landesregierung mit GZ.II/1-4466/2-1971 vom 23.11.1971 eröffnet, daß dieser Grenzänderung aus katastertechnischen Gründen nur dann zugestimmt werden kann, wenn eine Teilfläche des Grundstückes Nr.4047 Straße der KG. Jagenbach in das an die KG. Schweiggers abzutretende Gebiet einbezogen wird. Die Einbeziehung dieser Teilfläche ist zwecks Wahrung der topographischen Geschlossenheit des abzutretenden Gebietsteiles unerläßlich und wäre daher das Grundstück Nr.4047 Straße im Verlauf der nördlichen Begrenzung der Grundstücke 3/3 bzw. 3/4 zu teilen. Die Abteilung wäre zu veranlassen und die Teilungspläne der Abteilung II/1 des Amtes der NÖ. Landesregierung zu übermitteln.

Der Bürgermeister beantragt, der verlangten Teilung zuzustimmen, die Kosten jedoch von der Gemeinde Schweiggers getragen werden.

Einstimmig angenomme

15. Grenzänderung KG. Unterrosenauerwald

Zur Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Zwettl beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Angelegenheit zu einer nochmaligen Aussprache mit den antragstellenden Haus- und Grundbesitzern der KG. Unterrosenauerwald zurückzustellen.

16. Weg bei der Arbeiterkammer

Das Präsidium der Arbeiterkammer NÖ. hat sich mit der Errichtung eines Weges entlang der Grundstücksgrenze hinter dem Amtsgebäude unter folgenden Voraussetzungen einverstanden erklärt:

1.) Die grundbücherliche Eintragung eines Servituts erfolgt nicht;
2.) die Errichtung und Erhaltung des Weges erfolgt auf Kosten der Stadtgemeinde;
3.) am Beginn und am Ende des Weges muß eine Tafel mit der Aufschrift "Bis auf Widerruf gestatteter Durchgang" aufgestellt werden;
4.) für Unfallschäden, die bei der Benützung des Weges entstehen, übernimmt die Kammer keine Haftung;
5.) für die Schneeräumung und Streuung des Weges bei Glatteis hat die Stadtgemeinde Zwettl zu sorgen.

Etwaige noch auftretende Fragen wären mit dem zuständigen Amtsstellenleiter, Herrn LAbg. Alfons Bernkopf, abzusprechen.

Die vorstehenden Bedingungen werden vom Gemeinderat zustimmend

zur Kenntnis genommen

17. Sparkasse; Verwaltungsausschuß

Über Antrag des St.R. VS-Dir. Biegelbauer wird dieser Punkt von der Tagesordnung

abgesetzt.

18. Grundsteuereinhebung ab 1.1.1973

Im Hinblick darauf, daß die Grundsteuereinhebungsämter mit Ende des Jahres 1972 aufgelöst werden, ersucht die Bezirkshauptmannschaft Zwettl um Bericht, in welcher Form beabsichtigt ist, ab Jänner 1973 die Grundsteuer einzuheben. Sie verweist dabei darauf, daß die Grundsteuereinhebung auch der bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden - Buchungs- und Rechnungsstelle Zwettl- übertragen werden könnte.

Der Bürgermeister beantragt, vor einer endgültigen Stellungnahme die Frage der Kosten und vor allem die Frage des Weiterbestehens der Verwaltungsgemeinschaft zu klären, wozu diese Angelegenheit auch beim nächsten Bürgermeisteramtstag zur Sprache gebracht werden soll. Einstimmig angenommen.

19. Feuer- und Deckschadenversicherung für Gemeindestiere

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beantragt, das Anbot der Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer auf Abschluß einer Deckschaden- und Feuerversicherung für die Gemeindestiere nicht anzunehmen. Einstimmig beschlossen.

20. Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Da die Abteilung II/1 des Amtes der NÖ. Landesregierung in der Niederschrift vom 2. Dezember 1971 festgestellt hat, daß der 2. Satz des § 8 der vom Gemeinderat am 2. September 1971 erlassenen Friedhofsgebührenordnung, in welchem auch für Benützungsberechtigte, denen über Antrag eine Grabstelle auf einem anderen als für sie zuständigen Friedhof zugewiesen wird, eine Gebührenerhöhung von 25% gelten soll, gesetzwidrig ist und daher der gesamten Friedhofsgebührenordnung in der vorliegenden Form nicht die Zustimmung erteilt werden könnte, beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat wolle beschließen:

"Der 2. Satz des § 8 der vom Gemeinderat am 2. September 1971 erlassenen Friedhofsgebührenordnung ist ersatzlos zu streichen." Einstimmig angenommen.

21. Kriegsopferverband; Weihnachtsspende

Der Stadtrat beantragt, S 2 000,-- zu bewilligen.

Der Bürgermeister beantragt, den Kriegsopferverband um eine Liste der Beteilten zu ersuchen. Einstimmig angenommen.

22. Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl III; Verpflichtungserklärung

Mit GZ.B/3-C-814/160-1971, vom 29.10.1971, wurde vom Amt der NÖ. Landesregierung auch eine Verpflichtungserklärung übermittelt, wonach die Stadtgemeinde sich u.a. zu verpflichten hätte, für die Bauaufsicht beim Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage BA.III eine Bezugserstattung in Höhe von 0,4% ber Baukostensumme zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt, die sonstigen in der übermittelten Einverstandniserklärung vorgesehenen Bedingungen zu übernehmen, nicht jedoch die Verpflichtung zur Bezugserstattung für die Bauaufsicht, da diese von der Abteilung B/3-C des Amtes der NÖ. Landesregierung über Auftrag und in Ausübung des Aufsichtsrechtes des Landes nicht aber der Stadtgemeinde erfolgt.

Dasselbe gilt für die mit GZ.B/3-C-2850/175-1971 vom 11.11.1971 übermittelte Verpflichtungserklärung bezügl. der Wasserversorgungsanlage BA.IV. Einstimmig angenommen.

23. Ortsvorsteher Waldhams

Der bisherige Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Waldhams, Josef Siegl, hat erklärt, diese Funktion nicht weiter ausüben zu wollen. An seiner Stelle wird Herr Walter Nöbauer, Waldhams 5, zur Bestellung als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Einstimmig bestellt.

24. Wasserversorgungsanlage; Ringleitung Moidrams

Der Stadtrat beantragt, die Errichtung der Ringleitung Moidrams mit einer Kostensumme von S 166 479,-- nachträglich zu genehmigen. Einstimmig angenommen.

25. Weihnachtsaktion für Befürsorgte

Der Stadtrat beantragt, wie alljährlich die Weihnachtsaktion für Dauerbefürsorgte und sonstige Bedürftige durchzuführen (S 150,-- bar und 1 Weihnachtsstriezel).
Die Erstellung der Liste der zu Beteilenden soll in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern durch den Obmann und Obmannstellvertreter des Ausschusses für Fürsorge- und Gesundheitswesen erfolgen,

Der Vizebürgermeister ersucht um Vorschläge bis 15. Dezember 1971.

St.R. Stocker beantragt, Frau Johanna Müller, Flachau 15, ausnahmsweise einen Betrag von S 300,-- zu genehmigen. Einstimmig angenommen.

26. Schülerrundverkehr Friedersbach

Bei der am 18.11.1971 stattgefundenen Aussprache wurde von der Postverwaltung verlangt, daß für die Durchführung des Schülerrundverkehrs von der Stadtgemeinde eine Ausfallhaftung von S 3 000,-- monatlich übernommen wird. Der Bürgermeister von Waldhausen hat, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, hiezu einen Beitrag von S 500,-- zugesagt. Bezügl. eines Beitrages durch die Gemeinde Rastenfeld liegt noch keine Zusage vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Ausfallhaftung im Ausmaß des Differenzbetrages zwischen den Beiträgen von Waldhausen und Rastenfeld auf S 3000,-- zu übernehmen.

27. Kindergarten; Versicherung

Der Kulturausschuß beantragt, diese bei der Anglo-Elementar Versicherungsgesellschaft abzuschließen.

St.R. Biegelbauer gibt hiezu bekannt, daß es sich um Feuer-, Gebäudehaftpflicht- und Glasbruchversicherung handelt. Einstimmig angenommen.

28. Krankenhaus; Neubau

Nach eingehender Begründung stellt Vizebgm. Teufl folgenden Antrag:
"Angesichts des Umstandes, daß die räumlich-bauliche Situation des a.ö. Krankenhauses der Stadt Zwettl, bei ständig zunehmenden Bedarfsumfang, schon seit Jahren nicht den minimalen Erfordernissen entspricht, ist eine Situation entstanden, mit welcher sich die zuständigen Gremien, nicht zuletzt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.10.1971 ausführlich befaßt haben.
Da unter den gegebenen Umständen der funktionelle Betriebsablauf zum Teil empfindlich beeinträchtigt und es weiters infolge der bestehenden Raumnot unmöglich ist, eine optimale medizinische Versorgung in verschiedenen Abteilungen zu gewährleisten, geschweige denn dem zusätzlichen Raumbedürfnis seit Führung der Kinderfachabteilung Rechnung zu tragen, ist es erforderlich den
Neubau des Krankenhauses auf der Basis der getroffenen Standortentscheidung und des vorliegenden Entwurfsplanes von Architekt Anton Schweighofer, nach Maßgabe der finanziellen Mittel noch im Jahre 1972 in Angriff zu nehmen.
Zwecks Sicherstellung der ehesten Inangriffnahme dieses, im Interesse einer wirksamen spitalsmäßigen Versorgung der Bevölkerung der Großgemeinde und des gesamten Einzugsgebietes wohl vordringlichsten Projektes, sind im Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1972 entsprechende Mittel bereitzustellen, da unter den gegebenen Umständen eine Verzögerung weder aus medizinischen, noch aus wirtschaftlichen Gründen vertretbar ist.
Da sich ein zeitgemäßes Krankenhaus nicht nur für die Bevölkerung der Großgemeinde, sondern darüber hinaus für das gesamte Einzugsgebiet als notwendig und nützlich erweisen wird, steht zu erwarten, daß die Bewohner dieses Raumes diese Bestrebungen nicht nur begrüßen, sondern auch aktiv unterstützen werden.

Der Bürgermeister und St.R. Hölzl unterstützen den vorstehenden Antrag.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird sodann einstimmig angenommen.

29. Errichtung eines Primarites für Kinderheilkunde

Vizebgm. Teufl beantragt, die Errichtung eines Primariates zu beschließen und die Genehmigung bei den zuständigen Stellen des Landes zu betrieben. Er begründet diesen Antrag damit, daß in Zwettl für eine solche Abteilung die besten Voraussetzungen gegeben wären, da einerseits der Bezirk Zwettl zu den geburtenreichsten zählt und andererseits ein Kinderfacharzt bereits vorhanden ist, seit dessen Tätigkeit im Krankenhaus sich die Zahl der kindlichen Patienten wesentlich erhöht hat. Das Vorhandensein einer Kinderfachabteilung wäre auch eine Voraussetzung für die Begründung einer Schwesternschule.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Zusammenhang damit wäre auch die Frage einer zumindest provisorischen Unterbringung dieser Abteilung bis zur Fertigstellung eines Krankenhausneubaues ehestens zu klären.

30. Anmietung einer Krankenhausdienstwohnung

Der vorliegende Mietvertrag mit Frau Margarete Zinner wird einstimmig genehmigt.

31. Errichtung einer zweiten öffentlichen Hauptschule in Zwettl

GR. Ing. Kapfinger ersucht den Gemeinderat um positive Stellungnahme zum Beschluß der Hauptschulgemeinde vom 5.11.1971, betreffend die Errichtung einer zweiten öffentlichen Hauptschule in Zwettl und begründet diesen Antrag wie folgt:

Die Hauptschule Zwettl wird dzt. von 1015 Kindern in 28 Klassen besucht. Da jedoch das bestehende Gebäude höchstens für 17 Klassen reicht, müssen zur Unterbringung aller Kinder vorübergehend folgende Maßnahmen getroffen werden: Die Nebenräume (Handarbeit, Physik usw.) werden als Klassenzimmer verwendet, wodurch ein ständiger Wechsel entsteht. Alle neun Klassen sind außerhalb der Schule untergebracht und zwar acht in desolaten Baracken, die seinerzeit schon für das Gymnasium zu schlecht waren und in keiner Hinsicht den Anforderungen an einen Unterricht entsprechen, dabei besteht die Gefahr, daß sie jederzeit wegen baupolizeilicher und sanitärer Mängel gesperrt werden können und eine Klasse muß aus Raummangel in Großglobnitz geführt werden. Die auf uns zukommende integrierte Gesamtschule wird es notwendig machen, die dafür notwendigen Räume in einem Ort zu haben. Die Gemeinderivalität zwischen Waldhausen und Grafenschlag, ihre geringen Schülerzahlen u.a.m. sollten Grund genug sein, von beiden Plänen abzugehen und dort zu bauen, wo nicht nur seit Jahren sondern auch für die Zukunft ein wirkliches Bedürfnis besteht. Die Gründung immer mehr neuer Industrien in Zwettl werden auch einen Zustrom der Bevölkerung bringen und damit gewährleisten, daß in Zwettl immer genug Schulkinder sein werden. Die in der Tat bestehende und immer wieder hervorgehobene Mittelpunktfunktion von Zwettl sollte auch auf dem Schulsektor die entsprechende Berücksichtigung finden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, daß der Neubau einer zweiten Hauptschule grundsätzlich begrüßt und weitmöglichst unterstützt wird. Mangels der finanziellen Voraussetzungen wird jedoch die Hauptschulgemeinde ersucht, die notwendigen Vorarbeiten und Klärungen hinsichtlich der Finanzierung bei den zuständigen Stellen herbeizuführen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

32. Kindergarten Zwettl

St.R. VS-Dir. Biegelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Kindergarten Zwettl, Schulgasse 24 mit 9.1.1972 zu schließen und den Kindergarten Zwettl, Hammerweg 3, mit 10.1.1972 zu eröffnen.

Einstimmig angenommen.

33. Darlehensaufnahme aus dem NÖ. Schul- und Kindergartenfonds

St.R. VS-Dir. Biegelbauer beantragt, die vorliegende Schulderklärung, betreffend ein unverzinsliches Darlehen aus dem NÖ. Schul- und Kindergartenfonds im Betrag von S 650 000,--, zu beschließen. Einstimmig angenommen.

34. Grundkauf von Anna Huber, Rieggers 5

St.R. Stocker beantragt, die Parz.Nr.1/1 Wiese, EZ.5, KG. Rieggers, im Ausmaß von 3 158 m2 zu einem Gesamtpreis von S 30 000,-- anzukaufen. Kosten des Vertragsabschlusses und der grundbücherlichen Durchführung sowie alle Steuern, Gebühren und Abgaben in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten der Käuferin. Einstimmig angenommen.

35. Maria Vieh, Hausbesorgerin; Entlohnung

St.R. Hölzl stellt folgenden Antrag:

"Gemäß des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl vom 28.10.1971 wurde mit den Mietparteien in den gemeindeeigenen Wohnhäusern Zwettl, Brühlgasse 5 und 7, wegen einer freiwilligen finanziellen Leistung zugunsten der Hausbesorgerin Vieh Verbindung aufgenommen. Von den eingelangten fünf Stellungnahmen haben sich diese gegen den Vorschlag ausgesprochen. Die übrigen Mieter haben keine Stellungnahme abgegeben. Es kann daher zu keiner Lösung in diesem Sinne kommen.

Da nach Prüfung der Sachlage die gesetzliche Entschädigung von S 384,-- monatlich allgemein zu nieder erscheint, wird beantragt, daß von der Stadtgemeinde Zwettl ein Betrag von S 300,-- monatlich zusätzlich übernommen wird. Es ergäbe sich daher eine monatliche Entschädigung von brutto S 384,-- auf Grund der landesgesetzlichen Bestimmungen zuzüglich einer Leistung der Stadtgemeinde von S 300,-- monatlich brutto. Als Wirksamkeit wäre der 1. August 1971 festzusetzen und der Genannten die beschlossenen Bezüge nachzuzahlen. Im übrigen verweist St.R. Hölzl noch auf den Tagesordnungspunkt 24 der Gemeinderatssitzung vom 28.10. 1971.

Nach längerer Debatte, an der sich die Herren St.R. Hölzl, Bgm.Dr.Denk, St.R. Kirchner, GR. Hacker, St.R. Biegelbauer, Vizebgm. Teufl und GR. LAbg. Bernkopf beteiligen, beantragt St.R.VS-Dir. Biegelbauer, die Mietparteien der Häuser Brühlgasse 5 und 7 zu einer Aussprache mit dem Bürgermeister einzuladen.

Sollte es hiebei zu keiner Einigung über einen freiwilligen höheren Beitrag der Mietparteien für die Hausbesorgerin kommen, beantragen St.R. Kirchner, St.R. Hölzl und Vizebgm. Teufl das Dienstverhältnis der Hausbesorgerin zu lösen und einen neuen Mietvertrag mit ihr abzuschließen. Die Mietparteien sollen dann auf Grund der bestehenden Mietverträge verpflichtet sein, im Wechsel für die Reinigung des Stiegenhauses und der sonst gemeinsam zu benützenden Räume, sowie zur Reinigung des Gehsteiges und Streuung desselben bei Glatteis verantwortlich zu sein. Die Hausbesorgerin Vieh hätte für die Zeit vom 1.8. bis 31.12.1971 den ihr gesetzlich zustehenden Bezug ausbezahlt zu erhalten. Dieser Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

36. Prüfungsbericht

Der Bürgermeister verliest den Bericht der Kassenprüfer vom 2.9.1971 und seine Stellungnahme hiezu. Zur Kenntnis genommen.

P e r s o n a l e s

37. Dienstverträge mit Schulwarten

Der Schulausschuß beantragt, mit Wirkung vom 1.1.1972 mit nachstehend angeführten Schulwarten Dienstverträge nach dem NÖ. GVBG abzuschließen:

Rabl Maria, Stift Zwettl, 15 Wochenstunden, Entl.Gr.4, Entl.St.10
Weber Maria, Oberstrahlbach, 10 Wochenstunden, Entl.Gr.4, Entl.St.9
Neulinger Johann, Marbach a.W., 10 Wochenstunden, Entl.Gr.4, Entl.St.14
Artner August, Friedersbach, 20 Wochenstunden, Entl.Gr.4, Entl.St.13
Koranda Hildegard, Großglobnitz, 20 Wochenstunden, Entl.Gr.4, Entl.St.10 Einstimmig angenommen

38. Josef Schrenk, Amtsfachadjunkt; Ernennung und Biennalbeförderung

Der Stadtrat beantragt, den Genannten mit Wirkung vom 1.1.1972 gemäß § 17,Abs.1,lit.b GBGO 1969 auf einen Dienstposten der Dienstklasse II zu ernennen und
mit Wirkung vom 1.2.1972 gemäß § 17, Abs.1, lit.a GBGO 1969 um drei Gehaltsstufen höherzureihen. Einstimmig angenommen.

39. Rupert Gindler, Stadtpolizeirayonsinspektor; Ernennung und Biennalbeförderung.

Der Stadtrat beantragt, den Genannten mit Wirkung vom 1.1.1972 gemäß § 17, Abs.1,lit.b GBGO 1969 auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV zu ernennen und
ihn mit Wirkung vom 1.2.1972 gemäß § 17, Abs.1,lit.a GBGO 1969 um eine Gehaltsstufe höherzureihen. Einstimmig angenommen.

GR.KmzlR. Eigl hat während der Behandlung des Punktes 39 wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

40. Überstundenpauschale für Küchenpersonal im Bürgerspital

Der Bürgerspitalausschuß beantragt, der Köchin und den beiden Küchengehilfinnen im Bürgerspital ab 1.1.1972 ein monatliches Überstundenpauschale von S 500,-- zu gewähren. Einstimmig angenommen.

41. Aufnahme einer Bedienerin im Bürgerspital

Der Bürgerspitalausschuß beantragt, eine zusätzliche Bedienerin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und einem Stundenlohn von S 15,-- anzustellen. Einstimmig angenommen.

42. Dr. Klaus Böhm, Facharzt für Anästhesie; neuer Dienstvertrag

Dr. Böhm hat am 22.9.1971 die Anerkennung als Facharzt für Anästhesie erlangt. In der am 19.12.1968 abgeschlossenen Vereinbarung hat Dr. Klaus Böhm der Verpflichtung übernommen, nach Erlangung der Facharztberechtigung mindestens 1o Jahre nach den Bestimmungen des NÖ. Spitalsärtzegesetzes unter Einstufung als Assistenzarzt im a.ö. Krankenhaus Zwettl Dienst zuversehen. Ein dieser Vereinbarung und der tatsächlichen Verwendung entsprechender Dienstvertrag wäre nun abzuschließen.

Vizebgm. Teufl beantragt, mit Wirkung vom 1.1.1972 einen Sonderdienstvertrag mit Dr. Klaus Böhm als leitender Facharzt für Anästhesie unter Einstufung als Assistenzarzt nach dem NÖ. Spitalsärztegesetz in Bes. Gr.I, Entl.Gr.a, Entl.St. 12 abzuschließen. Einstimmig angenommen.

43. Dr. Klaus Bobak; Bestellung zum Assistenten der chir.Abteilung

Vizebgm. Teufl beantragt, den Genannten mit Wirkung vom 1.1.1972 zum Assistenten der chirurgischen Abteilung nach den Bestimmungen des NÖ. Spitalsärztegesetzes zu bestellen. Einstimmig angenommen.

44. Paula Neuhauser, Hauswärterin; Karenzurlaub

Der Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz bis 1.10.1972 wird bewilligt.

45. Dr. Mohamed Jamil Charanek; Anstellung als Spitalsarzt

Die Einstellung als Sekundararzt ab 1.12.1971 nach den Bestimmungen des NÖ. Spitalsärztegesetzes wird einstimmig beschlossen jedoch unter der Bedingung, daß das Dienstverhältnis sofort gekündigt wird, falls die Stelle für einen österr. Bewerber benötigt wird.

46. Gehaltsvorschüsse

Folgende Gehaltsvorschüsse werden bewilligt:

DiplSr. Maria Feucht	S 10 000,--,	Rückzahlung	S 500,--	monatl.
Dr. Gernot Vielkind	S 15 000,--	-"-	S 5000,--	"
Otto Kienmeyer	S 30 000,--	-"-	S 500,--	"
Dr. Branco Grahovac	S 30 000,--	-"-	S 3000,--	"
Dr. Klaus Bobak	S 30 000,--	-"-	S 500,--	"

47. Maria Mach, geb. Jahn, Hauswärterin; Lösung des Dienstverhältnisses

Der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses mit 30.11.1971 unter Zuerkennung der gesetzlichen Abfertigung in Höhe des Dreifachen des letzten Monatsbezuges (Verehelichung) wird einstimmig zugestimmt.

48. Johann Rothgangl, Dienstverhältnis

St.R. Todt beantragt, von einer Verlängerung des mit 30.11.1971 befristet gewesenen Dienstverhältnisses um weitere drei Monate, wie sie vom Stadtrat beschlossen wurde, Abstand zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt heizu fest, daß die Verlängerung dadurch hinfällig geworden ist, daß Rothgangl bereits am 29.11.1971 seine Papiere abgeholt hat und am 30.11.1971 nicht mehr zum Dienst erschienen ist, obwohl er vom Bürgermeister für diesen Tag zu einer Vorsprache im Stadtamt aufgefordert worden war. Zur Kenntnis genommen.

Die Protokollprüfer:

E. Bergelbauer

Schriftführer:

Der Bürgermeister:

STADTGEMEINDE ZWETTL - NIEDERÖSTERREICH
Pol. Bezirk Zwettl

Beilage zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 1971

Entwurf

I. Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Ermächtigung durch § 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969, LGBl.Nr.1/1970, und des § 15 Abs.3 lit.d. des Finanzausgleichgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlußabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Wassermessergebühren und Wasserbezugsgebühren).

II. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969, LGBl.Nr.1/1970 folgende

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentlichen Gemeindewasserleitungen im Bereich der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich u.zw. für die

a) Wasserversorgungsanlage Stadt Zwettl (KG.Stadt Zwettl, Oberhof und Koppenzeil)
b) Wasserversorgungsanlage Friedersbach (KG.Friedersbach)
c) Wasserversorgungsanlage Eschabruck (KG.Eschabruck)
d) Wasserversorgungsanlage Kleinschönau (KG.Kleinschönau, Kleehof, Mitterreith)

§ 1

In der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich werden folgende Wasserversorungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlußabgabe
b) Ergänzungsabgabe
c) Sonderabgabe
d) Wassermessergebühren
e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlußabgabe für den Anschluß an die öffentlichen Gemeindewasserleitungen.

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlußabgaben für den Anschluß an die öffentlichen Gemeindewasserleitungen wird gemäß § 6 Abs.5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969 für die Wasserversorgungsanlage

a) Stadt Zwettl mit 5 v.H.
b) Friedersbach mit 5 v.H.
c) Eschabruck mit 5 v.H.
d) Kleinschönau mit 5 v.H.

der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes, d.i. bei der Wasserversorgungsanlage

a) Stadt Zwettl (S 712,90) mit S 35,645
b) Friedersbach (S 400,--) mit S 20,--
c) Eschabruck (S 400,--) mit S 20,--
d) Kleinschönau (S 400,--) mit S 20,--

festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs.5(6) des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) für die Wasserversorgungsanlage Stadt Zwettl eine Baukostensumme von S 13.300.000,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 18.657 lfm,
für die Wasserversorgungsanlge Friedersbach eine Baukostensumme von S 2.043.200,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 5.108 lfm,

für die Wasserversorgungsanlage Eschabruck eine Baukostensumme von S 1.063.600,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 2.659 lfm u.

für die Wasserversorgungsanlge Kleinschönau eine Baukostensumme von S 2.548.800,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 6.372 lfm. zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muß.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- und Umbauten so geändert werden, daß die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Wassermessergebühren

(1) Die Wassermessergebühren werden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 9 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969 berechnet.

(2) Die Höhe der Wassermessergebühr wird jährlich mit 12,5 v.H. der durchschnittlichen Anschaffungskosten des beigestellten Wassermessers und der amtlichen Eichkosten festgesetzt.
Sie betragen:

Verbrauch pro Stunde in m3	durchschnittl. Anschaffungs-u.Eichkosten	jährl. Gebühr
3	S 600,--	S 75,--
7	S 700,--	S 87,50
20	S 1.500,--	S 187,50
50	S 3.700,--	S 462,50

§ 6

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs.2 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969 berechnet.

(2) Für die im Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m3 Wasser im Bereich der Wasserversorgungsanlage

a) Zwettl Stadt mit S 4,--
b) Friedersbach mit S 2,--
c) Eschabruck mit S 1,--
d) Kleinschönau mit S 1,--

festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, daß die Berechnungsfläche mit der jeweiligen Grundgebühr gemäß § 6 Abs.2 lit.a-d vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr gemäß § 7 vorgesehenen Teilzahlungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehen des Abgabenanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Wassermessergebühr.

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Wassermesser- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs.1 und 2 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969 berechnet und in 4 gleichen Teilbeträgen zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. mit Abgabenbescheid vorgeschrieben. Zum letzten Teilzahlungstermin jeden Kalenderjahres ist der Differenzbetrag zwischen den erfolgten Teilzahlungen des laufenden Jahres und der auf Grund der Ablesung festgesetzten Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Gleichzeitig werden auch die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume festgesetzt.

(3) Die jährliche Wassermessergebühr wird jeweils mit der 1. Teilzahlung, d.i. zum 15.2. zur Gänze vorgeschrieben.

(4) Der Ablesungszeitraum beträgt im Sinne der Bestimmungen des § 10 Abs.4 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969 12 Monate.

(5) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Wassermessergebühren hat durch Einzahlung mittels Zahlscheines oder Erlagscheines auf ein Konto der Gemeinde zu erfolgen.

§ 8

(1) Gemäß § 5 Abs.3 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1969 wird diese Wasserabgabenordnung mit dem 1. Februar 1972 rechtswirksam.

(2) Mit Wirksamwerden der gegenständlichen Wasserabgabenordnung treten alle bisherigen Verordnungen, betreffend Wasserabgaben und Wassergebühren, außer Kraft.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 1971
Kundgemacht vom bis

Die Protokollprüfer: Der Bürgermeister:

Schriftführer:

Der PRÜFUNGSAUSSCHUSS des Gemeinderates
der Stadtgemeinde ZWETTL - Niederösterreich

STADTGEMEINDE
ZWETTL - Niederösterreich
Eing. 12. Okt. 1971
Zahl 904 Blg.
Bearb. Stadtrat - SR.

B E R I C H T

über die Kassen- und Gebarungskontrolle, welche am 2.9.1971 im Stadtamt durchgeführt wurde.

Im Zuge der Kassenprüfung konnte die Übereinstimmung des ausgewiesenen Kassensollbestandes von S 319.413,70 mit dem Istbestand festgestellt werden. Über die Zusammensetzung des Kassensaldos sagt beiliegende Niederschrift, welche als Bestandteil dieses Berichtes anzusehen ist, aus. Der Zahlungsverkehr wird zum Großteil über das bei der Sparkasse der Stadt Zwettl unterhaltene Girokonto abgewickelt. Der restliche Teil des Zahlungsverkehres wird über die Barkasse oder über das eigene Postscheckkonto durchgeführt. Die Bankkonten der per 1.1.1971 ange = schlossenen Landgemeinden wurden ebenso wie deren Barkassen aufgelas= sen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Zahlungsverkehr in zeitgemäßer Form zentral getätigt wird und daß die Kassenführung als vorbildlich bezeichnet werden darf.

Die Einnahmen- und Ausgabenkonten der Buchhaltung wurden zur Gänze durchgesehen. In die Belege zu den einzelnen Buchungsposten wurde nur stichprobenweise Einblick genommen.

Bei der Konten- und Belegprüfung wurde festgestellt, daß für einen in der Gemeinde Groß-Globnitz vor einigen Jahren durchgeführten Schulbau im laufenden Rechnungsjahr noch ein Restbetrag von S 89.050,14 bezahlt werden mußte. Es handelt sich im einzelnen um die Begleichung einer Restforderung der Baufirma TEUBLER im Betrage von 32.713,48 Schilling. Dieser Zahlung liegt als Beleg ein Kontoauszug der genannten Firma zugrunde. Ferner um eine Zahlung an die Firma Hans BÖHM aus Kirchberg am Walde, welche für geleistete Elektroinstallationsarbeiten restlich die Summe von S 43.272,25 zu fordern hatte. Die von beiden Firmen we= gen Zahlungsverzug gestellten Zinsenforderungen wurden so ausgetragen, daß an die Firma Teubler schließlich von den geforderten S 18.715,-- die Summe von S 8.715,-- gezahlt wurde, die Forderung der Firma Böhm (S 5.184,-- Zinsen für 1 1/2 Jahre) aber Ablehnung fand. Schließlich waren noch an zwei Firmen Haftungsrücklässe von zusammen S 4.349,41 zu bezahlen. Auf die bezughabenden Buchungen des Kontos a.o. 221 - 52 und auf die Ausgabenbelege Nr.414, 538, 539, 799 und 932 wird in dieser Angelegenheit verwiesen. Ergänzend ist noch zu bemerken, daß diese Verrechnungsrückstände, deren Existenz doch bekannt gewesen sein mußten, im Voranschlag für 1971 keine Berücksichtigung fanden.

Hinsichtlich interne Belegkontrolle wird angeregt, daß Rechnungen über von Firmen für Landgemeinden durchgeführte Lieferungen oder erbrachte Leistungen auch dem zuständigen Ortsvorsteher zwecks Überprüfung auf ihre sachliche Richtigkeit hin vorgelegt werden mögen.

Für die im Frühjahr 1971 stattgefundenen Wahlen (Gemeinderats- und Bun= despräsidentenwahl) sind der Gemeinde Kosten im Betrage von S 90.132,98 erwachsen. Die Kostenrefundierung des Bundes für die Präsidentenwahl ist noch ausständig.

Der lt. § 70 der Gemeindeordnung vorgesehene Vermögensnachweis wird für das unbewegliche Vermögen (Grundstücke und Gebäude) in einer für diesen Zweck angelegten Kartei geführt, welche allerdings mit den Daten über das Vermögen der hinzugekommenen Landgemeinden zu ergänzen ist. Das bewegliche Vermögen (Maschinen, Einrichtung, Kraftfahrzeuge, etc.) ist in einfachen Listen stückmäßig eingetragen. Eine Information über Anschaffungswert oder Buchwert kann aus der Kartei bzw. aus den Listen nicht bezogen werden.

Von den auf Sparbüchern der Sparkasse Zwettl angelegten Rücklagen (insgesamt S 223.587,92) sind S 200.000,-- für den Ankauf von Industriegrundstücken vorgesehen. Auf eine widmungsgemäße Verwendung ist gegebenenfalls zu achten.

Die beanspruchten Darlehen sind per dato mit S 27,7 Mill. zu beziffern. Davon entfallen für die Stadt Zwettl 23,7 Millionen und für die Landgemeinden 4,0 Millionen Schilling.

Unbezahlte Rechnungen aus dem laufenden Rechnungsjahr liegen derzeit in der Summe von rund 4 Mill. Schilling auf.

Aus der auf der Basis "Ausgaben - Einnahmen" aufgebauten Buchhaltung sind nur die jeweiligen Darlehenszugänge bzw. die Darlehensrückzahlungen ersichtlich. Die Evidenzhaltung der Darlehensstände erfolgt nach wie vor in separaten Hilfsaufzeichnungen.

Es wird empfohlen, die Evidenzhaltung der Darlehen auf eine kontokorrentmäßig geführte, abstimmbare Hilfsbuchhaltung umzulegen. Diese Form würde bestimmt nur sehr wenig Mehrarbeit verursachen; doch könnten die Konten dieser Hilfsbuchhaltung eine jederzeit aktuelle, brauchbare Auskunft über die beanspruchten Kredite bieten. Außerdem wäre die Erstellung des im Rechnungsabschluß vorgesehenen "Nachweises der Schulden" wesentlich erleichtert.

Mit der Frage, mit welchen Fixlasten für Kapitaltilgung und Zinsendienst aus den bisher beanspruchten Krediten in den kommenden Rechnungsjahren kalkuliert werden muß, wird sich der Prüfungsausschuß bei seiner nächsten Arbeit befassen.

Schließlich wird noch erwähnt, daß das mit der Hoheitsverwaltung befaßte Personal den nach der Gemeindezusammenlegung gestiegenen Arbeitsanfall nur unter größtem persönlichen Einsatz einigermaßen bewältigen kann. Arbeitsrückstände auf einigen Gebieten (z.B. Erstellung der Baubescheide) sind auf diesem Umstand zurückzuführen. Vor Einstellung zusätzlichen Personals möge allerdings untersucht werden, inwieweit durch mögliche Rationalisierungs- bzw. Reorganisationsmaßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann und ob derartige Maßnahmen als zielführend anzusprechen sind.

Dieser Bericht wird den zuständigen Stellen zur Information und Kenntnisnahme vorgelegt.

3910 Zwettl, N.Ö., den 30.9.1971

Stadtgemeinde Zwettl,N.Ö.

Zwettl,den 2.September 1971.

N i e d e r s c h r i f t

über die Kassenbestandsaufnahme,aufgenommen am 2.Sept.1971.
anläßlich der Kassaprüfung der Gemeindekasse der Stadt Zwettl,N.Ö.

Anwesend:

Kassenrevisoren: Obmann G.R. Weißensteiner,LAbg.Alfons Bernkopf, G.R. Binder Rupert,G.R. Engelbert Wagner-u. Löschenbrand Ludwig.

Kassier: Ob.Insp. Herbert B ö h m

Kassensollbestand:	letzte E.P.			letzte A.P. .....
	Bar:	Giro:	PSK:	Zusammen:
Einnahmen gebucht	6.635.75	304.048.19	8.729.76	319.413.70
nicht gebucht	--	---	---	----
Summe:	6.635.75	304.048.19	8.729.76	319.413.70
Ausgaben gebucht	---	---	---	----
nicht gebucht				
Summe:	6.635.75	304.048.19	8.729.76	319.413.70
Soll-bestand	6.635.75	304.048.19	8.729.76	319.413.70

Kassenbestand:

Barbestand			S	6.635.75
Giro-Kto.Nr.	616	bei Sparbuch	S	299.385.41
		vom " 27861	S	3.002.59
		vom " 26500	S	1.660.19
PSK-Kto.Nr.	124-610	vom	S	8.729.76
.....	.....	vom	S	.....
.....	.....	vom	S	.....
		Vorhandener Kassenbestand:	S	319.413.70

Mithin: Übereinstimmung- ~~Mehrvorfund~~ - ~~Fehlbetrag~~ S 319.413.70

Erklärung zum Unterschied:

Der Mehrvorfund von S ..... wurde unter E.P. .....vorläufig als Verwahrgeld in Einnahme gebucht.

Der Fehlbetrag von S ..... wurde unter A.P. .....vorläufig als Vorschuß zu Lasten des ..... in Ausgabe gebucht.

Der Fehlbetrag von S ..... wurde vom ..... ersetzt.

Rücklagen:

Sparkasse Zwettl,N.Ö.	13.737	Artnerische Stiftung	1.237.14
		.....	S .....
	32773	Verpflegskosten Rückers.	22.350.78
		.....	S .....
	33287	Ankauf v.Industriegründen	200.000.--
		.....	S .....
		.....	S .....
		.....	S .....

Wertpapiere und sonstige Wertgegenstände:

Verwaltungsabgabemarken Wert 172.218.-- S

Der Kassenverwalter erklärt:

Die zur Gebarungseinschau vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
alle Ein-und Auszahlungen sind in den Kassenbüchern eingetragen,
alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder,insbesonders kein persönliches Eigentum.

Gelesen,gefertigt,ggeschlossen.

....
Unterschrift: Unterschrift: Unterschrift:

Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Was die Abschlußzahlung für den Schulbau in der ehem. Gemeinde Großglobnitz betrifft, handelt es sich noch um Bezahlungen aus der Zeit der selbständigen Gemeinde Großglobnitz. Mit der Fa. Teubler waren Unstimmigkeiten, die im Einvernehmen mit St.R. Zeugswetter und Ortsvorsteher Altbgm. Engelmayr geklärt wurden. Daß diese Restzahlungen im Voranschlag 1971 keine Berücksichtigung fanden, geht darauf zurück, daß sie der neuen Großgemeinde bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt waren.

Die Überprüfung auf die sachliche Richtigkeit durch die zuständigen Ortsvorsteher wurde inzwischen veranlaßt.

Bezüglich der Kostenrefundierung der Bundespräsidentenwahl wurden die Rechnungen vorgelegt, Die Bezahlung wird urgiert.

Der gemäß § 70 der Gemeindeordnung vorgesehene Vermögensnachweis wird ergänzt sobald die Personallage es zuläßt. Bisher war aus Personalknappheit, die auch im letzten Absatz des Prüfungsberichtes erwähnt wird, nicht möglich.

Die auf Sparbücher der Sparkasse der Stadt Zwettl angelegten Rücklagen werden für den Ankauf von Industriegrund verwendet. Ein diesbezügl. Beschluß besteht.

Was die unbezahlten Rechnungen anbelangt, muß darauf verwiesen werden, daß die Aufnahme eines 2 Mio. Kontokorrentkredites vorgesehen ist. Außerdem wurden vom Verkehrsverein S 1,5 Mio. für die Abdeckung der Bauschulden für den Festsaal genehmigt. Bereits im Voranschlag 1971 ist eine Darlehensaufnahme von S 5 Mio. vorgesehen. Diese wurde bisher nicht durchgeführt, jedoch ist im heutigen Gemeinderatsprogramm die Darlehensaufnahme vorgesehen. In der Zwischenzeit wurde auch durch die Aufnahme eines Darlehens von der Bundesländerversicherung sämtliche Schulbaufälligkeiten abgedeckt.

Die Evidenzhaltung der Darlehen auf einer kontokorrentmäßig geführten abstimmbaren Hilsbuchhaltung wird nach Aufnahme des Kontokorrentkredites von S 2 Mio. durchgeführt.

Über die Frage der Rationalisierung des Bürobetriebes und evtl. Anstellung von Arbeitskräften wird sich der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung, die noch vor der Festsitzung durchgeführt wird, befassen.